

EnEV und EEWärmeG für Nichtwohngebäude

Das Wichtigste in Kürze - Stand vom 12.08.2010

Rechtlicher Rahmen

Wer seit 1.10.2009 einen Bauantrag bzw. eine Bauanzeige einreicht, muss die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) einhalten. Ein bauvorlageberechtigter Architekt bzw. Planer erstellt den Energieausweis für das zu errichtende Gebäude, mit dem die Einhaltung der Vorgaben nachgewiesen wird. Dieser Energieausweis unterliegt der Prüfung durch das zuständige Bauordnungsamt.

Aber auch bei der Sanierung von Gebäuden (z.B. Fassadendämmung, Fensteraustausch, Einbau einer neuen Heizung...) müssen die Vorgaben der EnEV beachtet werden. Dabei gelten prinzipiell die gleichen Regelungen wie für Wohngebäude.

Näheres finden Sie in unseren Infoblättern „EnEV und EEWärmeG für Neubauten“ bzw. „EnEV 2009 für Sanierung“.

Einige Besonderheiten für Nichtwohngebäude haben wir im Folgenden zusammengefasst:

Energetische Anforderungen für Neubauten

- Zum maximal zulässigen Jahresprimärenergiebedarf zählen sowohl der Bedarf für Heizung, Lüftung, Klimatisierung und Warmwasser sowie zusätzlich auch der Energiebedarf für die Beleuchtung.
- Bezugsgröße ist die Nettogrundfläche.
- es bestehen Vorgaben für die zulässigen Transmissionswärmeverluste der Gebäudehülle für
 - Wände, Fenster, Türen
 - Vorhangfassaden
 - Lichtkuppeln und Glasdächer
- die DIN 18599 definiert verschiedene Nutzungsprofile als Berechnungsbasis bei unterschiedlicher Nutzung der Gebäude

EnergieHaus der E.ON

Thüringer Energie AG

Bei den Froschäckern 27

99098 Erfurt – Güterverkehrs-
zentrum

T 0361-4 90 00 65

F 0361-4 90 00 66

(Mittwoch bis Sonntag - außer
an gesetzlichen Feiertagen -
von 11:00 bis 18:00 Uhr)

- Bei Gebäuden mit unterschiedlichen Nutzungen müssen die einzelnen Bereiche wie z.B. Büros, Gewerberäume, gekühlte Serverräume, Gaststätte... getrennt berechnet werden (Zonierung).
- Die Vielzahl der Anforderungen und technischen Möglichkeiten erfordert einen wesentlich höheren Berechnungsaufwand als für Wohngebäude.

Elektroheizung

- Elektrische Nachtspeicherheizungen müssen außer Betrieb genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Geräte sind älter als 30 Jahre
 - die mit Nachtspeicherheizung beheizte Nutzfläche ist größer als 500 m²

Gebäude mit einem guten Wärmedämmstandard sind von dieser Regelung nicht betroffen. Der Einbau einer Elektroheizung ist nur bei sehr gut gedämmten Gebäuden zulässig. Zum Nachweis ist ein bedarfsbasierter Energieausweis auszustellen.

Energieausweis

- Aufgrund des hohen Berechnungsaufwandes für den Energiebedarf ist für alle bestehenden Nichtwohngebäude, unabhängig von Größe oder Baujahr, auch die Ausstellung von Energieausweisen auf der Grundlage des Energieverbrauches zulässig. Dazu benötigen Sie die abgerechneten Energieverbrauchswerte für Heizung und Warmwasser sowie den Stromverbrauch. Bezugsgröße ist auch hier die Nettogrundfläche. Der Aussteller muss speziell für die Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude berechtigt sein.
- In öffentlichen Gebäuden wie z.B. Rathäusern, Sozialämtern, Schulen, Kindergärten... mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche muss ein Energieausweis öffentlich sichtbar ausgehängt werden.
- Für Gebäude mit Mischnutzung (Wohn- und Nichtwohnbereiche) ist für jede Nutzung (z.B. Wohnungen, Gaststätte, Friseur...) ein eigener Energieausweis auszustellen, d.h. es sind

EnergieHaus der E.ON

Thüringer Energie AG

Bei den Froschäckern 27
99098 Erfurt – Güterverkehrszentrum

T 0361-4 90 00 65

F 0361-4 90 00 66

(Mittwoch bis Sonntag - außer an gesetzlichen Feiertagen - von 11:00 bis 18:00 Uhr)

zwei oder mehrere Energieausweise für ein Gebäude notwendig. Ausnahmen gelten nur bei wohnähnlicher Nutzung (z.B. Büro) oder einem geringen Flächenanteil (< 10 %) der abweichenden Nutzung.

- E.ON Thüringer Energie bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit zertifizierten Marktpartnern die Ausstellung von Energieausweisen an.

Wärmelieferung

Bei der Auswahl eines geeigneten Heizungssystems sind Größe und energetischer Zustand sowie die geplante Nutzung des Gebäudes zu beachten. Unsere Energieexperten erstellen Ihnen gern ein Angebot für den Einbau eines effizienten Heizungssystems und/oder der kompletten Wärmelieferung.

EnergieHaus der E.ON

Thüringer Energie AG

Bei den Froschäckern 27
99098 Erfurt – Güterverkehrs-
zentrum

T 0361-4 90 00 65

F 0361-4 90 00 66

(Mittwoch bis Sonntag - außer
an gesetzlichen Feiertagen -
von 11:00 bis 18:00 Uhr)

Der für die E.ON Thüringer Energie gültige Verhaltenskodex ist unter www.eon-thueringerenergie.com einsehbar.